

Schützenverein Eilsleben 1909 e.V.

Ordnung Königsschießen

Teilnahmeberechtigt: alle Mitglieder des Schützenverein Eilsleben 1909 e.V.

Termin: Geschossen wird an dem Samstag (09:00 bis 12:00 Uhr)
in der Woche in dem das Schützenfest / der Schützenball
stattfindet.

Ausgeschossen werden:

Schützenkönig	ab H1
Schützenkönigin	ab D1
Juniorenkönig oder Juniorenkönigin	Junioren II bis Junioren I
Jugendkönig oder Jugendkönig	Schüler bis Jugend

Disziplinen:

Kleinkalibergewehr 50m stehend	(Schützenkönig/in und Juniorenkönig/in)
Luftgewehr 10m stehend	(Jugendkönig/in)

Wertung:

3 Schuss Probe, 5 Schuss Wertung
Bei Ergebnisgleichheit entscheidet die beste 10, 9, 8, ... Besteht dann immer
noch Ergebnisgleichheit entscheidet das Los.

Ehrungen:

Alle Majestäten erhalten eine Königsscheibe. Auf dieser steht das Jahr, der
Titel und der Name. Alle Majestäten dürfen 1 Jahr die jeweilige Königskette
tragen. Alle Majestäten erhalten nach einem Jahr einen „kleinen“ Ablöseorden.

Allgemeines:

- Nach der Probe und Wertung dürfen die Treffer betrachtet werden. Zwischendurch nicht.
- Die Auswertung und Aufsicht übernimmt ein Schießsportleiter/Kampfrichter und der
amtierende Schützenkönig. Die Auswertung und das Schießen erfolgen geheim.
- Geschossen wird stehend aufgelegt oder stehend frei. Dabei darf die nicht
schussauslösende Hand die Auflage berühren.
- Es dürfen keine eigenen Waffen benutzt werden. Die Waffen stellt der Verein. Beim KK-
Gewehr ist dieses die TOZ (dunkler Schaft).
- Der Schützenkönig und die Schützenkönigin müssen bei der Proklamation in der
Vereinstracht anwesend sein. Sollte dieses nicht der Fall sein, dann rücken die
nächstplatzierten auf.
- Die Vereinsmajestäten legen spätestens eine Woche nach der Proklamation den Tag des
Scheibenanbringens fest und informieren den Vereinsvorstand darüber.
- Der Schützenkönig und die Schützenkönigin sind für die gastronomische Versorgung am
Tag des Scheibenanbringens verantwortlich.
- Das Startgeld beträgt für Starter ab H1/D1 5,00 €, für alle anderen 0,10 €
- Wenn ein Schütze/Schützin an dem Termin zum Königsschießen aus Gründen wie z.B.
beruflicher Unabkömmlichkeit nicht an den Start treten kann, so kann er in Absprache mit
dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden an dem Freitag (17:00 bis 19:00 Uhr) vor dem
Schützenfest/Schützenball starten.
- Der Schützenkönig kommt im nächsten Jahr nicht in die Wertung.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am TT.MM.JJJJ beschlossen und tritt sofort
in Kraft.